



Europaangelegenheit

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Nichtlegislatives Vorhaben der Europäischen Union;

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, die Europäische Zentralbank, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss, den Ausschuss der Regionen und die Europäische Investitionsbank:

Optimale Nutzung der im Stabilitäts- und Wachstumspakt vorgesehenen Flexibilität

COM(2015) 12 final

BR-Drs. 19/15

Verfahren gemäß § 83c BayLTGeschO

1. Der Ausschuss hat im Wege der Vorprüfung einstimmig beschlossen, dass eine Stellungnahme des Landtags gegenüber der Staatsregierung und/oder der Europäischen Union erforderlich ist.
2. Der Ausschuss hat einstimmig beschlossen, das Vorhaben zur weiteren Beratung gemäß § 83c Abs. 1 BayLTGeschO an den Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzen zu überweisen.

Begründung:

Die Mitteilung befasst sich mit Planungen der EU-Kommission, die grundsätzliche haushaltspolitische Auswirkungen haben und somit nach dem Ergebnis der Vorprüfung auch landespolitisch von Bedeutung sind.

Konkret geht es insbesondere um folgende Problem-bereiche:

- Fortsetzung von Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen und wachstumsfördernden Strukturreformen für ein nachhaltiges Wachstum in Europa;
- Aufweichung des Stabilitäts- und Wachstumspakts durch verschiedene von der EU-Kommission geplante Flexibilisierungen;
- Verknüpfung der von der EU-Kommission geplanten Investitionsoffensive für Europa mit einer Aufweichung des Stabilitäts- und Wachstumspakts;
- Schwächung des Stabilitäts- und Wachstumspakts durch Anwendung der sog. „Investitionsklausel“ unabhängig von der im gesamten Euro-raum bzw. in der gesamten EU herrschenden Wirtschaftslage;
- weitreichende Berücksichtigung von Strukturreformen (Strukturreformklausel);
- Sicherstellung von verstärkten Anpassungsanstrengungen in Zeiten sehr guter wirtschaftlicher Entwicklung bei der Konjunkturlage;
- Beschädigung der Glaubwürdigkeit des Stabilitäts- und Wachstumspakts durch die von der Kommission empfohlene Fristverlängerung für Frankreich zur Reduzierung des Defizits auf unter 3 Prozent des BIP;
- Kritik der EU-Kommission am Leistungsbilanzüberschuss Deutschlands im Rahmen des Verfahrens bei makroökonomischen Ungleichgewichten.